

1. HINFÜHRUNG ZUM THEMA

»Ich bin dann mal weg!«, so der programmatische Titel von Hape KERKELINGS Bestseller¹ über seine Pilgerreise auf dem Jakobsweg. Allein die hohe Nachfrage, ablesbar an den Verkaufszahlen oder auch der Auflage², zeigt an, dass das diesbezügliche gesellschaftliche Interesse sehr groß ist. Derzeit erlebt das Pilgern einen Boom. Es ist »in« und modern, sich auf eine Pilgerreise zu begeben, was auch die gegenwärtigen zahlreichen Erscheinungen zu diesem Thema belegen. In der heutigen postmodernen Zeit steht dabei speziell ein spiritueller Aspekt, die Identitätssuche aufgrund zunehmender Irritationen und Instabilitäten, im Mittelpunkt, da sich das Leben häufig aus unzusammenhängenden sowie widersprüchlichen Identitäten und uneinheitlichen Versatzstücken konstituiert.³ Zentraler Gesichtspunkt ist daher bei einer solchen Reise das eigene Ich, die Suche nach dem Sinn im eigenen Leben, der durch das Verlassen der gewohnten Umgebung, das Weggehen und das Sich-auf-den-Weg-machen, welches das Zu-sich-selbst-Kommen fördert, erreicht werden soll.⁴ Dabei sind verschiedene Formen des Pilgerns möglich, die von einer kurzen, lokalen Reise bis hin zu längeren und aufwendigeren Aufbrüchen reichen wie einem Gang auf dem Jakobsweg oder einer Reise nach Rom sowie Jerusalem. Anhand dieser Feststellungen wird ersichtlich, dass das Phänomen »Pilgern« in der heutigen Zeit große Faszination und Anziehung auf verschiedenste Perso-

¹ KERKELING, Hape, Ich bin dann mal weg. Meine Reise auf dem Jakobsweg, München 2006¹⁰.

² Im Jahre 2006 ist KERKELINGS Pilgerbericht das meistverkaufte Sachbuch in Deutschland, bis Mai 2008 wird es drei Millionen Mal verkauft; vgl. dazu die Informationen der offiziellen Homepage des Autors <http://www.hapekerkeling.de/hapekerkeling/>. Im gleichen Jahr erhält er eine Auszeichnung als »Jahresbestseller-Autor« für dieses Werk; vgl. <http://www.hapekerkeling.de/hapekerkeling/auszeichnungen.php>. Mittlerweile (Stand August 2018) ist »Ich bin dann mal weg« als gebundenes Buch in der 70., als Taschenbuch in der 29. Auflage erhältlich. Der Erfolg schlägt sich auch darin nieder, dass das Buch bereits verfilmt wurde. Der Film »Ich bin dann mal weg« basiert auf dem gleichnamigen Bestseller Kerkelings und erschien 2015. Von der Deutschen Film- und Medienbewertung wurde dieser mit dem Prädikat *wertvoll* versehen; vgl. dazu https://www.fbw-filmbewertung.com/film/ich_bin_dann_mal_weg.

³ Vgl. LIENAU, 143.

⁴ Vgl. LIENAU, 152–154.

nenkreise ausübt; zum einen besteht daran Interesse und zum anderen ist ein Bedürfnis danach vorhanden.

Freilich ist klar, dass die Unternehmung einer Pilgerreise kein vollständig neues oder gar modernes Phänomen darstellt; vielmehr kann ein solches Vorhaben auf eine lange Tradition zurückblicken. Es gehört nach DASSMANN »zu den Urgebärden der Menschheit«⁵, greifbar zu allen Zeiten sowie in allen Kulturen. Bereits in vorchristlicher Zeit ist das Pilgern zu heidnischen Göttern und Tempeln belegt.⁶ Verschiedene Ziele resultieren aus der Verantwortlichkeit einzelner Götter für bestimmte und voneinander abweichende Angelegenheiten. Bereits zu dieser Zeit ist auch für Israel ein verbreitetes sowie verzweigtes Pilgerwesen nachweisbar. Der zunehmenden Entwicklung hin zur monotheistischen Religion ist es geschuldet, dass Jerusalem zum vorrangigen und einzig legitimen Ziel einer *peregrinatio* wird. Somit sind Anknüpfungspunkte für die Entstehung der frühchristlichen Pilgerreise gegeben, die vor allem mit dem Namen Kaiser Konstantins (306–337) und der zeitgenössischen Situation in Verbindung stehen, die durch die wachsende Etablierung des Christentums im gesamten Römischen Reich gekennzeichnet ist.

Speziell auf dem Feld der Religionspolitik wird Kaiser Konstantin sehr stark von der religiösen Eigenständigkeit seines Vaters, Constantius Chlorus (293–306), dem Caesar des Westens, geprägt.⁷ Konstantin entstammt dem Konkubinat zwischen dem letztgenannten Caesar mit der später in das Heilige Land pilgernden Helena († 328 / 329)⁸. Auch nach der Beendigung dieses Verhältnisses bleibt Konstantin mit seinem Vater in Verbindung und findet schließlich im Jahre 305 Zuflucht an dessen Residenz.⁹ Er führt in seiner späteren Amtstätigkeit die Linie fort, die sein Vater bereits begonnen hatte. Constantius Chlorus geht nämlich nur sehr zögerlich gegen die Christen vor, die sich ansonsten massivsten Einschränkungen und Verfolgungen ausgesetzt sehen.¹⁰ So integriert er z. B. christliche Kleriker an seinem Hof, außerdem sind für seinen Herrschaftsbereich keinerlei Martyrien nachweisbar.¹¹ Daran wird deutlich, dass bereits vor bzw. bis zur Regierungszeit Kaiser Konstantins innerhalb der römischen Gesellschaft verstärkt die Tendenz zur

⁵ DASSMANN, Kirchengeschichte, 215.

⁶ Vgl. hier und im Folgenden DASSMANN, Kirchengeschichte, 216–218.

⁷ Vgl. hier und im Folgenden HOFMANN, Zentrale Aspekte, 88f.

⁸ Zur Kaiserin und Pilgerin Helena vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.2.

⁹ Vgl. hier und im Folgenden HOFMANN, Zentrale Aspekte, 88f.

¹⁰ Zu den zeitlich und regional planlos stattfindenden Christenverfolgungen bis 249 sowie den im Anschluss daran systematisch und auf Reichsebene durchgeführten Verfolgungen vgl. HOFMANN, Zentrale Aspekte, 78–87 (mit Literatur).

¹¹ Vgl. hier und im Folgenden HOFMANN, Zentrale Aspekte, 88f.

Anerkennung christlicher Werte erfolgt. Konstantin selbst verehrt jedoch zunächst als einzig höchsten Gott den *Sol invictus*, den unbeziegten Sonnengott, wendet sich also noch nicht direkt dem Christentum zu, führt aber dennoch den bei seinem Vater bereits vorhandenen großzügigen Umgang bei der Religionspolitik fort.¹² In der Folge erweist sich Konstantin als wirklichkeitsnaher Staatsmann und fördert ab seiner Alleinherrschaft im Jahre 324 die Entwicklung des Christentums auf Reichsebene, beispielsweise durch die Privilegierung von Klerikern der katholischen Kirche, den bevorzugten Aufstieg von Christen in staatliche Ämter sowie das umfassende Bauprogramm für christliche Gemeinden im gesamten Römischen Imperium, welches auch durch die Mutter Konstantins, Kaiserin Helena, vorangetrieben und somit zu einem wichtigen Garanten der kaiserlichen reichsweiten Christianisierungspolitik wird.¹³ Dennoch ist die persönliche Glaubensentscheidung Konstantins treffend mit dem Adjektiv »zurückhaltend« zu beschreiben, da er bis zum Sterbepunkt die Rolle als Katechumene nicht verlässt und erst kurz vor seinem Tod die Taufe empfängt. Trotz dieses persönlich diskreten Umganges kommen die Christen in seiner Regierungszeit insgesamt zur Ruhe. Das Christentum wird zur erlaubten und durch das Edikt *Cunctos populos*, welches der oströmische Kaiser Theodosius I. (379–395) zusammen mit seinen westlichen Mitkaisern Gratian (367–383) und Valentinian (375–392) am 28. Februar 380 für die christlichen Untertanen Konstantinopels verabschiedet, sogar zur staatstragenden Religion.¹⁴ Die Periode, in der die Christen bedrängt und einem von zahlreichen Anfeindungen und schwerwiegenden Verfolgungen geprägten Umfeld ausgesetzt sind, findet schließlich ein Ende.¹⁵

Mit der unter Konstantin einsetzenden friedlichen Zeit, den genannten zeitgenössischen politischen, gesellschaftlichen sowie sozialen Bedingungen und der zunehmenden Präsenz, Anerkennung sowie Bevorzugung des Christentums als erlaubter Religion steht die Aufhebung von Beschränkungen für verschiedene Lebensbereiche in Verbindung, etwa hinsichtlich der freien Entwicklung von christlichen Pilgerreisen, speziell auch solcher in das Heilige Land.¹⁶ Vor

¹² Zu den für die Christen entscheidenden religionspolitischen Stationen wie z.B. dem 311 erlassenen *Galerius-Edikt* oder der im Jahre 313 verabschiedeten *Mailänder Vereinbarung* vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.

¹³ Vgl. hier und im Folgenden HOFMANN, *Zentrale Aspekte*, 94f. – Zu Kaiser Konstantins religionspolitischen Ambitionen und Implikationen ab seiner Zeit als Alleinherrscher des Reiches im Jahre 324 vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.

¹⁴ Zum Edikt *Cunctos populos* vgl. HOFMANN, *Zentrale Aspekte*, 97.

¹⁵ Zur Verfolgungszeit vgl. Anm. 10.

¹⁶ Vgl. hier und im Folgenden KÖTTING, 84; 89.

allem dieser Raum stellt für eine Pilgerreise im christlichen Kontext das primäre Ziel dar. Auf den Weg zu diesen für die Christenheit heiligen Stätten machen sich nun auch westliche Pilger und Pilgerinnen, von denen aus vorkonstantinischer Zeit keinerlei Zeugnisse vorhanden sind. Allerdings muss hier der Hinweis gegeben werden, dass bereits vor dem Regierungsantritt Kaiser Konstantins und seinen religionspolitischen Weichenstellungen die Existenz christlicher Pilgernder durchaus nachweisbar ist, wenn diese auch lediglich vereinzelt in Erscheinung treten und – wie KÖTTING anhand seiner hierzu ausführlichen Untersuchung klarmacht – sich eine Beschränkung auf bestimmte Personenkreise wie auch Herkunftsgebiete herauskristallisiert; es handelt sich vornehmlich um Presbyter und Bischöfe kleinasiatischer sowie ägyptischer Herkunft.¹⁷

Ein nicht zu unterschätzender Faktor bezüglich des Aufschwunges der christlichen *peregrinatio* in das Heilige Land in konstantinischer Zeit ist die zunehmende Bedeutung der Stadt Konstantinopel.¹⁸ In der Gründung dieser Stadt kulminiert das bereits erwähnte großzügige Bauprogramm Konstantins zwischen den Jahren 324 und 330.¹⁹ Dies hat zur Folge, dass Konstantinopel zu seiner neuen Hauptstadt im Osten des Reiches wird. Konstantinopel wird somit zu einem wichtigen Gelenk zwischen ost- und weströmischem Reich, gleichsam eine Brücke zwischen Orient und Okzident und hat somit konsequenterweise Auswirkungen auf das Pilgern westlicher Christen und Christinnen zu den biblischen Stätten.²⁰ Zusätzlich erfolgt eine Erweiterung des Personenkreises, von dem eine Pilgerfahrt ins Auge gefasst wird; die Beschränkung auf priesterliche sowie bischöfliche Kreise, die aus vorkonstantinischer Zeit bekannt sind, wandelt sich, wobei zunehmend Laienkreise und vor allem auch Frauen westlicher Herkunft relevant werden. In besonderer Weise eröffnen sich hierbei für Frauen aus dem kaiserlichen Umfeld und für diejenigen aus vornehmen Familien, die innerfamiliär und im gesellschaftlichen Diskurs für die religiösen Angelegenheiten verantwortlich zeichnen, neue Entfaltungsmöglichkeiten.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass der einflussreiche Kirchenvater Hieronymus († 419), der sich selbst im Heiligen Land aufhält, von einer Reise in diese Region abrät und dies u. a. mit den

¹⁷ Zum Pilgerwesen im Heiligen Land in der Zeit vor Kaiser Konstantin vgl. KÖTTING, 83–89.

¹⁸ Vgl. KÖTTING, 89f.

¹⁹ Vgl. hier und im Folgenden HOFMANN, Zentrale Aspekte, 94.

²⁰ Vgl. hier und im Folgenden KÖTTING, 89f. – Konstantinopel wird vor allem in der Regierungszeit Kaiser Theodosius' I. sogar mehrfach zum Ausgangspunkt von Reisen der in dieser Arbeit behandelten Pilgerinnen; vgl. dazu die Profile Egerias in Kapitel 3.4.3.3, Pomenias in Kapitel 3.8.3.2 sowie Silvias in Kapitel 3.9.3.3.

dortigen Verhältnissen begründet, mit dem großen und unüberblickbaren Getümmel von Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialen Standes sowie der hohen Frequentierung speziell der Stadt Jerusalems.²¹ Die Ausführungen des Kirchenvaters stellen insgesamt also keine einladende Werbung oder gar einen Anreiz dar, in das Heilige Land zu pilgern; dennoch stoßen solche Unternehmungen gerade in nachkonstantinischer Zeit auf immer größere Resonanz. Bereits diese kurz angeschnittene Diskussion vermittelt einen eher ambivalenten Eindruck und zeigt ein gewisses Spannungsfeld auf: Einerseits ist ein großes Bedürfnis nach Pilgerreisen vorhanden und es sind viele Pilgernde bekannt, die bereit sind, die Strapazen einer solchen Reise auf sich zu nehmen. Andererseits zeigt vor allem das Zeugnis des sich im Heiligen Land befindenden Hieronymus, dass die dortigen Verhältnisse wohl wenig befriedigend, sogar eher als abschreckend zu bezeichnen sind. Warum also nehmen immer mehr Frauen diese Strapazen auf sich? Was motiviert sie, ihre gewohnte und sichere Umgebung zugunsten einer *peregrinatio* zu verlassen, die mit diversen Gefahren und Unsicherheiten verbunden ist? Im Folgenden wird ein Antwortversuch u. a. auf diese Fragen für eine konkrete Personengruppe, nämlich westlich geprägte Pilgerinnen, anvisiert.

²¹ Vgl. DONNER, 14 unter Verweis auf HIERONYMUS, *ep.* 58,2–4 (ed. HILBERG, I, 529¹⁶–530⁴; 530^{7–14}; 531⁷–532⁸; 533^{2–13}). Freilich muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass im Hintergrund einer solch negativen Schilderung der *peregrinatio religiosa* in das Heilige Land durch Hieronymus an Paulinus die sogenannte 1. Phase der Streitigkeiten um Origenes des Jahres 394 und das daraus resultierende Zerwürfnis zwischen Hieronymus und seinem langjährigen Weggefährten Rufinus von Aquileia stehen. Maßgeblich für das Abraten von einer solchen Reise sind somit vor allem auch persönliche Interessen bzw. Interessenskonflikte; vgl. dazu auch HEYDEN, 205f., bes. Anm. 109. Zur Auseinandersetzung zwischen Hieronymus und Rufinus von Aquileia um die Lehre des Origenes vgl. die Ausführungen in den Kapiteln 3.3.1 und 3.5.1.

2. METHODISCHE VORBEMERKUNGEN

Ein Blick in die gegenwärtige Diskussion macht deutlich, dass das Thema Pilgern äußerst populär ist und einen großen Stellenwert einnimmt. Dies ist – wie bereits einleitend erwähnt – vor allem auch an der Vielzahl neuer Publikationen in diesem Bereich ablesbar, die thematisch nicht nur auf das Feld der Theologie beschränkt sind. Mit dieser Arbeit wird nun der Versuch unternommen, einen diesbezüglichen Teilbereich aus historisch-theologischer Perspektive zu erschließen. Dabei wird im Rahmen der vorliegenden prosopographischen Studie näher auf Pilgerinnen eingegangen, die aus dem lateinischen Westen stammen und im Zeitraum zwischen der Alleinherrschaft Kaiser Konstantins (324) und dem Ende von Kaiser Theodosius' I. Regierungszeit (395) ins Heilige Land aufbrechen.

Ziel der Arbeit ist es, eine bislang bestehende Lücke zu schließen. Es sollen nämlich nicht nur die biographischen Profile der einzelnen Pilgerinnen, die zum Teil in der wissenschaftlichen Diskussion wenig berücksichtigt wurden, anhand primärer Quellen erschlossen werden; vielmehr stellt sich im Anschluss die herausfordernde Aufgabe, zugrundeliegende Motivationsfaktoren zur Aufnahme der Pilgerreise zu erfassen und diese dann im Blick auf die gesamte Gruppe systematisch zu analysieren. Vor der Beschäftigung mit inhaltlichen Aspekten ist es wichtig, das methodische Vorgehen bei der Annäherung an diesen doch sehr umfangreichen Themenkomplex genauer zu erläutern, klare Eingrenzungen im Blick auf die ausgewählte Personengruppe, deren Herkunft sowie die zeitliche Komponente vorzunehmen und einige zentrale Begriffe näher zu definieren. Außerdem soll kurz auf grundlegende Literatur sowie auf verwendete Hilfsmittel eingegangen werden.

Zunächst wird der Fokus auf die in dieser Arbeit schwerpunktmäßig behandelte Personengruppe gelegt. Im Zentrum stehen hierbei Pilgerinnen, also Frauen²², die sich zum Aufbruch aus ihrer gewohn-

²² Wenn FORTNER/ROTTLOFF, 93–98 erwägen, bei dem im Jahre 333 reisenden »Pilger von Bordeaux« könne es sich um eine Frau handeln, erscheint dies speziell wegen der dafür fehlenden Quellenlage nicht plausibel. Das Geschlecht des anonymen Pilgernden ist nicht mehr eindeutig zu klären, worauf auch FORTNER/ROTTLOFF, 94–96 selbst hinweisen; dies liegt vor allem daran, dass es zur Person dieses Reisenden keine konkreten Angaben gibt. Jede nachträgliche dahingehende

ten Umgebung für eine Pilgerreise entscheiden. Seit der Pilgerreise Kaiserin Helenas im Jahre 326 ist eine konstant steigende Zahl pilgernder Frauen auszumachen. Interessant ist eine Beschränkung auf die genannte Personengruppe speziell deshalb, da sie – trotz ihrer innerfamiliären sowie zunehmend auch innergesellschaftlichen Zuständigkeit und Dominanz auf religiösem Gebiet – im gesellschaftspolitischen Diskurs kaum mitwirkt, sich aber trotzdem mehr und mehr für solche, durchaus als revolutionär zu bezeichnenden Reisen entscheidet. Konkret werden in den nachfolgenden Ausführungen Frauen behandelt, für die eine Herkunft aus dem lateinischen Westen des Römischen Imperiums nachgewiesen werden kann.

Hinsichtlich der »westlichen« Abstammung der einzelnen Pilgerinnen wird hier nicht eine rein die Geographie betreffende Komponente grundgelegt, zumal eine punktgenaue Grenzziehung und exakt definierte Reichsgrenzen im Blick auf den »Westen« und den »Osten« des Imperiums prinzipiell problematisch sind. Es muss vielmehr darauf verwiesen werden, »dass der Verlauf der Grenzen des Imperium Romanum über größere Strecken hinweg nicht exakt festzustellen ist. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf Schwankungen, denen einzelne Grenzabschnitte etwa durch Vorverlegung, Rücknahme oder Begradigung unterlagen.«²³ Entscheidend für die Berücksichtigung der einzelnen Pilgerinnen sind daher nicht exakt festgelegte geographische Räume, sondern vielmehr weitere zeitgenössische Entwicklungen, die beispielsweise den politischen, kulturellen, philosophischen sowie auch den religiösen Bereich betreffen und die in einer von Kontinuitäten und von komplexen Veränderungsprozessen geprägten Entwicklung ein zunehmendes Auseinanderdriften der beiden Reichshälften des Imperiums begünstigen.²⁴ So lassen sich »als Initialzündung für den Prozess einer sich allmählich, aber unaufhaltsam vollziehenden Trennung des Reiches in zwei getrennte Sphären [...] einerseits die Reichsreformen unter Diokletian im 3. Jahrhundert, vor allem aber die sogenannte Reichsteilung nach dem Tode Theodosius' I. im Jahr 395 ausmachen. [...] Neben den faktischen politischen Entwicklungen [ist] auch ein Auseinanderstreben in kultureller Hinsicht zu beachten. Zunehmende Kommunikationsschwierigkeiten bzw. Sprachbarrieren zwischen den Reichshälften, eine kontinuierliche Ausdifferenzierung der Verwaltungseinheiten und nicht zuletzt kirchen- und dogmenspezifische Ausei-

Rekonstruktion ist nicht quellenbasiert abgesichert und daher nicht nachvollziehbar. Aus den genannten Gründen wird dieser Pilgernde im Folgenden nicht in die Betrachtung einbezogen.

²³ WESCH-KLEIN, 14.

²⁴ Vgl. SCHELSKE, 55.

nersetzungen zwischen Ost und West sind hierfür deutliche Symptome.«²⁵ Die beiden sich auseinanderentwickelnden Reichshälften, der griechisch geprägte Osten und der lateinische Westen, sind also nicht lediglich geographisch, sondern zunehmend auch administrativ sowie staatlich-politisch, kulturell und vor allem sprachlich voneinander getrennt. So spricht der aus dem Westen des Imperiums stammende Augustinus († 430) die griechische Sprache nur unzulänglich, ihm missfällt sogar der diesbezügliche Unterricht.²⁶ In der hier vorliegenden Arbeit finden nur Frauen Berücksichtigung, die aus dem lateinisch geprägten Westen stammen und sich zu einer Pilgerreise in das Heilige Land aufmachen. In einem weiterführenden Schritt ergibt sich aufgrund der vorgenommenen Auswahl daher auch die Chance – trotz einer vorhandenen Trennung zwischen Orient und Okzident – mögliche Wechselwirkungen zwischen den beiden Entitäten durch das Wirken der Pilgerinnen aufzuzeigen.²⁷ Aufgrund ihrer vorwiegenden Beheimatung im lateinisch geprägten Westen finden auch Kaiserin Helena und Eutropia in dieser Arbeit Berücksichtigung, obgleich beispielsweise für Kaiserin Helenas Geburtsort das in Bithynien liegende Drepanon, später Helenopolis, angenommen wird. Dies ist damit zu begründen, dass die Angaben zu Helenas Geburtsdatum und Herkunft unsicher sind. Außerdem lebt sie lange Zeit im Konkubinat mit Constantius Chlorus, dem späteren Augustus der westlichen Provinzen, verbringt zusätzlich viele Jahre in Trier und Rom und tritt ihre Pilgerreise aus letztgenannter Stadt an, bewegt sich also aus dem Westen in den Osten.²⁸ Ihre Situierung in einem eindeutig von der westlichen Kultur maßgeblich geprägten Milieu ist daher festzuhalten. Eine ähnliche Argumentation gilt in diesem Zusammenhang für die Schwiegermutter Kaiser Konstantins, für die ursprünglich aus Syrien stammende Eutropia. Auch sie ist als Ehefrau des Augustus des Westreiches, Maximianus Herculeus, vorwiegend im Westen des Imperiums sozialisiert und tritt ihre Reise daher auch aus diesem Reichsteil an.²⁹ Ein voreiliger Ausschluss wäre aufgrund genannter Aspekte für beide Pilgerinnen unbegründet.

Ein weiterer wichtiger begrenzender Faktor ist das anvisierte Ziel der Pilgerreise. Lediglich diejenigen Frauen finden Berücksichtigung, deren Hauptreiseziel das Heilige Land und die dortigen heiligen Stätten der Bibel sind. Ähnlich wie bereits im Hinblick auf eine

²⁵ SCHELSKE, 55f.

²⁶ Vgl. AUGUSTINUS, *conf.* I,13,20 (ed. VERHEIJEN, 11¹⁻⁶) sowie die Ausführungen von SCHULZ, 145; vgl. dazu auch HEYDEN, 10f.

²⁷ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 5.

²⁸ Vgl. zu ihrer Vita vor der Pilgerreise die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.

²⁹ Vgl. zu Eutropia die Ausführungen in Kapitel 3.1.

Definition der »westlichen« Herkunft der Pilgerinnen ergibt sich hier in Bezug auf das »Heilige Land« das Problem, dass eine rein auf die geographische Komponente bezogene Eingrenzung nicht zielführend ist. HEYDEN stellt in diesem Zusammenhang heraus, »dass der Bibel bei der Abmessung des Heiligen Landes eine größere Autorität zukommt als den Provinzgrenzen der römischen Administration«³⁰. Wenn also in der vorliegenden Arbeit mit dem Begriff »Heiliges Land« operiert wird, ist der Bezugspunkt daher stets das biblische Land, das den Juden verheißten war und in dem Jesus gelebt und gewirkt hat. Insgesamt wird ersichtlich, dass die Christen bezüglich der »heiligen Orte« keine geographischen Parameter zugrunde legen; vielmehr ist »die Existenz von heiligen Orten und Bauten und [...] die Anwesenheit von heiligen Menschen«³¹ entscheidend. Weitere besuchte Orte – bei vielen Pilgerinnen sind dies vor allem die monastischen Landschaften Ägyptens – werden zwar aufgrund der durchaus vorhandenen Relevanz und im Blick auf eine vollständige Darstellung thematisiert; als Hauptpilgerziel und somit primäres Auswahlkriterium gilt aber das Heilige Land.

Neben der Klärung staatlich-politischer, sprachlicher und kultureller Faktoren ist auch eine genaue zeitliche Eingrenzung unabdingbar. Im Folgenden werden ausschließlich Pilgerinnen in den Blick genommen, die ab der Alleinherrschaft Kaiser Konstantins im Jahre 324 bis zum Ende der Regierungszeit Kaiser Theodosius' I. im Jahre 395 ihre Reise antreten. Diese zeitliche Eingrenzung ist nicht willkürlich, sondern inhaltlich begründet und korreliert mit den zeitgenössischen Umständen. Wie bereits einleitend thematisiert, erlebt das Christentum ab der konstantinischen Alleinherrschaft einen deutlichen Aufschwung; dies führt dazu, dass es nicht nur formal zur *religio licita* wird, sondern sich vielmehr auch im gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bereich immer weiter durchsetzt. Eine verstärkte Etablierung im gesamten Reichsgebiet ist daher die Folge. Als wegweisende Errungenschaft ist dies speziell aufgrund der vorherigen Verfolgungszeit einzuordnen, die sich in auf- und ab-schwellenden Wellen über mehr als zwei Jahrhunderte erstreckt. Wenn auch nach Konstantins Herrschaft einzelne Versuche einer heidnischen Restauration³² unternommen werden, sind solche Bestrebungen letztlich nicht von Erfolg gekrönt; eine vollständige Durchsetzung des Christentums auf Reichsebene ist nicht mehr auf-

³⁰ HEYDEN, 13.

³¹ HEYDEN, 13.

³² Vgl. HOFMANN, Zentrale Aspekte, 96f.

zuhalten.³³ Das Christentum wird also, gemessen am historischen Prozess, in kürzester Zeit von einer verfolgten zu einer erlaubten und schließlich zur Staatsreligion. Diese Entwicklung tangiert und fördert – wie bereits einleitend erwähnt – auch viele weitere Lebens- und Handlungsfelder der aufstrebenden Christenheit, so auch ihre Pilgeraktivität. Konsequenterweise muss von einer gegenseitigen Abhängigkeit, von einem Zusammenhang zwischen der Etablierung des Christentums auf der einen Seite und der steigenden Zahl von (weiblichen) Pilgernden zu bedeutenden Stätten des für die Christen Heiligen Landes auf der anderen Seite ausgegangen werden. Der Möglichkeit, die genannte Wechselwirkung zwischen beiden Phänomenen mit einbeziehen zu können, ist die gewählte zeitliche Begrenzung vom Status des Christentums als *religio licita* bis zu seiner Erhebung zur Staatsreligion geschuldet.

Unter Beachtung der genannten Faktoren ergibt sich für die vorliegende Arbeit folgende Struktur: In einem ersten Hauptteil (Kapitel 3) werden die biographischen Profile der Pilgerinnen präsentiert. Deren Anordnung erfolgt nach chronologischen Gesichtspunkten; ausschlaggebend ist der Zeitpunkt des Reiseantritts.³⁴ Die einzelnen Lebensläufe sind nochmals untergliedert und weisen – entsprechend der jeweiligen Informationslage – einen möglichst parallelen Aufbau auf. Nachdem in einem ersten Schritt die für jede Pilgerin relevante Lage primärer, d.h. zeitgenössischer bzw. zeitnaher, Quellen aufgezeigt wird, sollen im zweiten Schritt die individuellen Biographien untersucht werden. Zunächst geht es um Nachrichten bis zur Pilgerreise. Die Frauen werden somit in das sie prägende und das von ihnen geprägte Lebensumfeld vor ihrer Pilgerreise eingebettet, da dies ihre Entscheidung zum Aufbruch beeinflusst sowie Hinweise auf die ihnen zugrundeliegende Motivation liefert. Ausführlich wird anschließend auf die durchgeführte Pilgerreise eingegangen. Der Umfang richtet sich nach der jeweiligen Nachrichtendichte in den Primärzeugnissen. Im Zusammenhang mit der Pilgerreise werden Informationen zur Datierung, zu einzelnen Stationen und zum Reiseverlauf sowie zu Besonderheiten der Pilgerreise erarbeitet und

³³ Diese Entwicklung wird auch im Licht der Diskussionen und Dokumente der Konzilien von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) deutlich. Zu Vorgeschichte, Verlauf und Rezeption der genannten Konzilien vgl. HOFMANN, Zentrale Aspekte, 148–173 (mit Literatur).

³⁴ Lediglich für die Positionierung Poimenias ergeben sich hierbei Zuordnungsschwierigkeiten, da die Datierung ihrer Pilgerreise ungewiss ist und nur äußerst vage – zwischen 384 und 395 – angegeben werden kann. Daher ergeben sich Überschneidungen mit anderen Pilgerinnen. Schließlich wird Poimenia jedoch vor Silvia eingereiht, da Silvias Reiseantritt erst ab 395 möglich und dadurch sicher nach Poimenias Pilgerreise einzuordnen ist.